

Aufschaltdauer: 14.07.2020 bis 21.07.2020

**Werkleitungssanierung Leisihalden, Kredit als gebunden Ausgabe**

Mit Beschluss vom 6. Juli 2020 hat die Energiekommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

**826'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung der Werkleitungssanierung Leisihalden (EKB Nr. 50)**

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/energiekommission/beschluesse-der-energiekommission>.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Energiekommission Wetzikon